

Stadt Haiger

Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

Antrag: Beschäftigung von Dirigenten (Nr. 7 der Einzelfördermaßnahmen)
Abgabefrist: bis 30. 06. für das lfd. Kalenderjahr

antragstellender Verein:			
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt	
Konto-Nr.:	BLZ:		
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:		

Beizufügen sind: Nachweise über Honorar/ Lohnzahlungen zw. Aufwandsentschädigungen (entfällt bei Beschäftigung auf ehrenamtlicher Basis ohne jegliche Vergütung)	Honorar/ Lohnbasis	Aufwandsentschädigung über 1.000 €	Ehrenamtlich ohne Vergütung	Zuschuss (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
	Zutreffendes bitte ankreuzen			
Bezeichnung des Chors:				
Summe:				
Sachk. 712.8000	KSt. 141.010 KTr. 141.03	Beleg-Nr. HH-Jahr: 200..... Fälligkeit: sofort		Sachlich und rechnerisch richtig:

Für die Beschäftigung von Dirigenten werden jährlich Pauschalzuschüsse je Chor gewährt:

- **kulturtragende Vereine mit einem auf Honorar/Lohnbasis beschäftigten Dirigenten** **250,00 €uro**
- **kulturtragende Vereine, die Dirigenten eine Aufwandsentschädigung von jährlich über 1.000 €uro zahlen** **125,00 €uro**
- **alle übrigen Chöre mit Dirigenten, die ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis und ohne jegliche Aufwandsentschädigung oder Vergütung tätig sind** **90,00 €uro**
 - jedoch nicht mehr als 3 Chöre pro Verein -

Anlagen: **Nachweis über geleistete Zahlungen**

- gültiger Freistellungsbescheid ist beigelegt
- gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor